(SERC)	FLUGAUFTRAG			GERC .
Flugschüler:				VI TETO
Flugweg: (von / über / über / nach)				

(10117 02017 02017 110011)					
beschriebene Flunzulässig. Bei G Ablauf mit dem F	ugstrecke. Abwei einer außerplanm Fluglehrer festgel	uftrag zum Überlandflug für die oben ichungen sind ohne triftigen Grund näßigen Zwischenlandung wird der weitere legt. zei und die Luftaufsicht zu informieren.			
Der Flugschüler wurde anhand der Luftfahrerkarte 1:500000 in den Streckenverlauf eingewiesen und anhand der NFL und AIP unterrichtet.					
☐Das Luftfahrzeı	ug ist in	aufzutanken.			
☐Jede Zwischen	andung ist durch d	die Luftaufsicht zu bestätigen!			
□ Nach jeder Zwischenlandung ist der Fluglehrer telefonisch zu informieren.					
☐Ein Höhenbaro	graf ist mitzuführen	n und muss ununterbrochen laufen.			
Die Voraussetz	ungen des §117	LuftPersV sind erfüllt.			
Flugschüler		Fluglehrer			
Unterschrift	Datum	Name, Nr., Unterschrift			
Flüge außerhalb	der Sichtweite de	es Fluglehrers nach §117(2) LuftPersV			
☐ BZF, theoretise	che Prüfung bestar	nden, mindestens 2 Überlandflugeinweisungen.			
☐ theoretische ui	nd praktische Einw	veisung in besondere Flugzustände.			
☐ Einweisung in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen. (zutreffendes ankreuzen!)					
Kontrollen vor de	em Überlandflug				
Zulassungspapier Karten gefaltet un	e, Versicherungsna d sortiert, AIP Anflu	gsicherungsberatung, Bordbuch, achweis, Funkgenehmigung, Stundenkontrolle, ugblätter, Navigationshilfsmittel (Uhr, Dreieck, , Creme), Geld für Landegebühren, Kraftstoff			
Telefon Fluglehr	er:				
Telefon Luftaufs	icht:				

EGERC				EGERC
	FLUGAUFTRAG			
Flugschüler:				HSTAT
Flugweg: (von / über / über / nach)				

Flugweg: (von / über / über / nach)						
Der Flugschüler erhält den Flugauftrag zum Überlandflug für die oben beschriebene Flugstrecke. Abweichungen sind ohne triftigen Grund unzulässig. Bei einer außerplanmäßigen Zwischenlandung wird der weitere Ablauf mit dem Fluglehrer festgelegt. In Notfällen sind die örtliche Polizei und die Luftaufsicht zu informieren.						
Der Flugschüler wurde anhand der Luftfahrerkarte 1:500000 in den Streckenverlauf eingewiesen und anhand der NFL und AIP unterrichtet.						
☐Das Luftfahrzeu	g ist in		aufzutanken.			
☐Jede Zwischenla	andung ist durch	die Luftaufsicht z	u bestätigen!			
☐Nach jeder Zwis	□Nach jeder Zwischenlandung ist der Fluglehrer telefonisch zu informieren.					
☐Ein Höhenbarog	raf ist mitzuführe	en und muss unur	nterbrochen laufe	en.		
Die Voraussetzu	ıngen des §11	7 LuftPersV sir	nd erfüllt.			
Flugschüler		Fluglehrer				
Unterschrift	Datum	Name, Nr.,	Unterschrift			
Flüge außerhalb o	ler Sichtweite d	es Fluglehrers n	nach §117(2) Luf	ftPersV		
☐ BZF, theoretische Prüfung bestanden, mindestens 2 Überlandflugeinweisungen.						
☐ theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände.						
☐ Einweisung in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen. (zutreffendes ankreuzen!)						
Kontrollen vor dem Überlandflug						
Kartenvorbereitung, Wetter- und Flugsicherungsberatung, Bordbuch, Zulassungspapiere, Versicherungsnachweis, Funkgenehmigung, Stundenkontrolle, Karten gefaltet und sortiert, AIP Anflugblätter, Navigationshilfsmittel (Uhr, Dreieck, Rechner), Sonnenschutz (Brille, Hut, Creme), Geld für Landegebühren, Kraftstoff und Telefon						
Telefon Fluglehre	Telefon Fluglehrer:					
Telefon Luftaufsicht:						